

## Ortsstraßen Wichernstraße/Stadionstraße; Regelung des ruhenden Verkehrs in Höhe der Realschule

### I. Sachverhalt

Per E-Mail v. 22.07.2021 an die Mitglieder des Verkehrsausschusses berichten Herr Werner Schiller, Pegnitz, und der Hausmeister der Realschule Pegnitz, Herr Wright, über die Verkehrssituation an der Realschule. Wie hierzu ausgeführt wurde, soll in Höhe des Haupteinganges der Schule ein absolutes, zeitlich begrenztes Haltverbot angeordnet werden, um „*brenzlige Situationen*“ zwischen den Kindern, haltenden Fahrzeugen und Schulbussen zu unterbinden.

Zur Situation ist aus Sicht der Verwaltung Folgendes festzustellen:

Mit verkehrsrechtlicher Anordnung der Stadt Pegnitz vom 22.01.1992 wurde die Thematik bereits behandelt und in der Folge ein eingeschränktes Haltverbot bergaufwärts von der Stadionstraße bis zur Staatsstraße St 2162 angeordnet (siehe Bild).



Durch diese Maßnahme hat sich in der Vergangenheit die Situation merklich entspannt und die Schulbusse konnten bislang teils ungehindert die schwierige Anfahrt an der Steigung bewältigen, ohne durch haltende Fahrzeuge behindert zu werden.

Allerdings hat sich in den letzten Jahren das Parkverhalten an den Schulen merklich verändert. Viele Eltern bringen ihre Kinder nun mit dem Auto zur Schule und halten an Bushaltestellen oder unmittelbar vor den Zugängen der Schule.

Beim Bringen oder Abholen der Kinder, dem sog. „Elterntaxi“, können aber gefährliche Situationen entstehen, die die Sicherheit der Schulkinder gefährden. Zudem werden Behinderungen des Schulbusverkehrs, insbesondere beim erneuten Anfahren an den Steigungen, verursacht.

Mit beiliegendem Beschilderungsplan (siehe Seite 2) wurde daher die beantragte verkehrsrechtliche Anordnung bildlich dargestellt. Von Seiten der Polizei und der OVF wurde dem zwar grundsätzlich zugestimmt, jedoch auf das Problem der Überwachung verwiesen.



Wie im beil. Beschilderungsplan zu erkennen, ist mit Vollzug der Anordnung ein erheblicher Beschilderungsaufwand und eine teilweise komplizierte Verkehrsregelung verbunden. Insoweit außerhalb der beantragten Zeiten für das absolute Haltverbot (7-9 u. 11-14 h) zudem die ursprüngliche Anordnung des eingeschränkten Haltverbotes gelten soll, sind noch weitere Beschilderungsmaßnahmen erforderlich. Weiter kann nicht beurteilt werden, ob das Problem ggf. auf andere Straßenbereiche verlagert wird.

Alternativ sollte daher geprüft werden, ob in Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung auf das Mobilitätsverhalten der Kinder insofern eingewirkt werden kann, dass der Schulweg vermehrt zu Fuß bewältigt wird. Mittlerweile ist durch Studien nachgewiesen, dass durch die tägliche Bewältigung des Schulweges zu Fuß, nicht nur bei Grundschulern, positive Effekte erzielt werden. Als weiterer Lösungsansatz können ausgewiesene Hol- und Bringzonen, sog. „Elternhaltestellen“, im Umfeld der Schule helfen.

Aus Sicht der Verwaltung ergeht daher nachfolgender

**Beschlussvorschlag:**

Die Anordnung der im beil. Beschilderungsplan im Zuge der Wichernstraße/Stadionstraße aufgezeigten Änderungen des ruhenden Verkehrs (zeitl. befristete absolute Haltverbote) wird zunächst zurückgestellt.

In Zusammenarbeit mit der Schulverwaltung soll durch weitere Information an die Eltern auf die Problematik hingewiesen werden. Zudem ist zu prüfen, ob im Umfeld der Realschule eine alternative „Elternhaltestelle“ angelegt werden kann.

**II. Zur Sitzung des Verkehrsausschusses**

Pegnitz, 25.11.2021

  
Wolfgang Nierhoff  
Erster Bürgermeister